

2024

Synopse

WELTHUNGER-INDEX

MIT GENDERGERECHTIGKEIT ZU MEHR KLIMARESILIENZ
UND ZERO HUNGER

Oktober 2024



Weitere Informationen erhalten Sie
unter www.welthungerindex.de
#GHI2024

Zero Hunger: Geringe Fortschritte inmitten sich überschneidender Krisen

Der Welthunger-Index (WHI) 2024 macht deutlich, dass die Welt weit davon entfernt ist, das für 2030 angestrebte Ziel Zero Hunger zu erreichen. Die Realisierung des Rechts auf angemessene Nahrung ist für Milliarden von Menschen unerreichbar. Die Fortschritte bei der Verringerung aller vier WHI-Indikatoren – Unterernährung, Wachstumsverzögerung bei Kindern, Auszehrung bei Kindern und Kindersterblichkeit – bleiben hinter den international vereinbarten Zielen zurück. In vielen Ländern und Regionen herrscht ein beispielloses Ausmaß an akuter Ernährungsunsicherheit, was sich fatal auf ihre langfristige Entwicklung auswirken könnte.

Die Aussichten sind düster: Fortschritte bei der Hungerreduzierung stagnieren

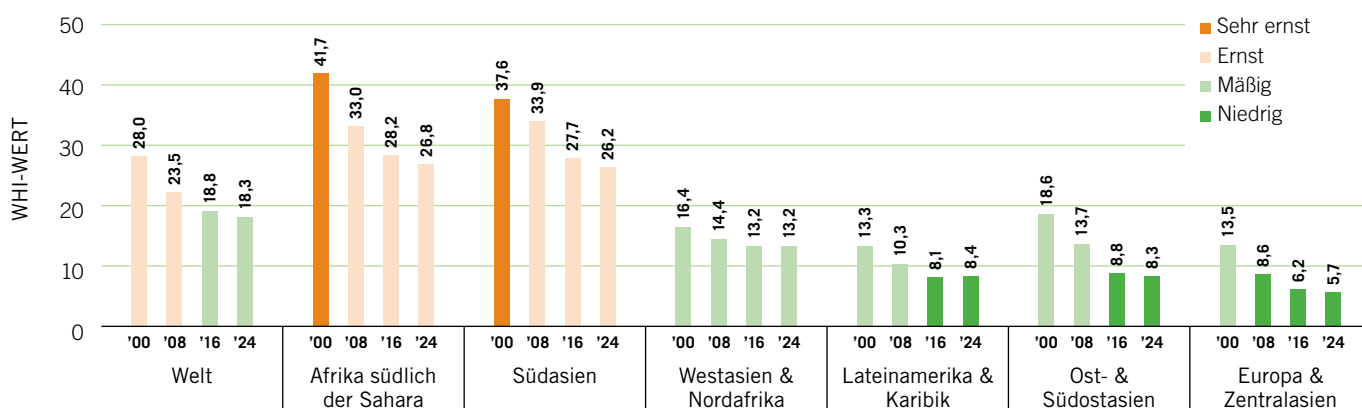
In den letzten zehn Jahren hat sich der weltweite Fortschritt der Reduzierung des Hungers in beunruhigendem Maße verlangsamt. Der Welthunger-Index (WHI) für 2024 liegt bei 18,3, was als *mäßig* gilt und nur leicht unter dem Wert von 2016 (18,8) liegt. Dieser Wert verdeckt erhebliche regionale Unterschiede: In Afrika südlich der Sahara und in Südasien, wo der Hunger nach wie vor als *ernst* eingestuft wird, ist die Situation am schlimmsten. Der hohe WHI-Wert für Afrika südlich der Sahara ist auf die mit Abstand höchste Unterernährungs- und Kindersterblichkeitsrate aller Regionen zurückzuführen. In Südasien

spiegelt die Einstufung die zunehmende Unterernährung und den anhaltend schlechten Ernährungszustand von Kindern wider. Das Ziel, den Hunger bis 2030 zu beseitigen, scheint unerreichbar. Bei gleichbleibendem Tempo seit 2016 wird der globale WHI-Wert nicht einmal bis im Jahr 2160 – also in mehr als 130 Jahren – ein *niedriges* Niveau erreichen.

Hunger ist in 42 Ländern *ernst* oder *sehr ernst*

In Dutzenden von Ländern ist der Hunger nach wie vor zu groß. Die WHI-Werte für 2024 und die vorläufigen Einstufungen zeigen, dass der Hunger in sechs Ländern als *sehr ernst* eingestuft wird: Burundi,

ABBILDUNG 1 GLOBALE UND REGIONALE WERTE DES WELTHUNGER-INDEX 2000, 2008, 2016 UND 2024



Quelle: die Autor*innen.

Anmerkung: Für Datenquellen siehe Anhang A im Gesamtbericht. Die regionalen und globalen WHI-Werte werden mittels regionaler und globaler aggregierter Werte für jeden Indikator und der in Anhang A beschriebenen Formel berechnet. Diese regionalen und globalen Gesamtwerte für jeden Indikator werden als bevölkerungsgewichtete Durchschnittswerte und unter Anwendung der in Anhang B aufgeführten Indikatorwerte errechnet. Bei Ländern, für die keine Daten zur Unterernährung vorliegen, wurden die Gesamtwerte anhand von Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ermittelt, die in Anhang B nicht aufgeführt sind. Für Angaben darüber, welche Länder die einzelnen Regionen umfassen, siehe Anhang D im Gesamtbericht.

Jemen, Madagaskar, Somalia, Südsudan und Tschad. In weiteren 36 Ländern wird der Hunger als *ernst* eingestuft. Darüber hinaus verschlechtert sich die Lage in vielen Ländern wieder: In 22 Ländern mit *mäßigen*, *ernsten* oder *sehr ernsten* WHI-Werten für 2024 hat der Hunger seit 2016 sogar zugenommen. In 20 Ländern mit *mäßigen*, *ernsten* oder *sehr ernsten* WHI-Werten für 2024 stagnieren die Fortschritte weitgehend – ihre WHI-Werte für 2024 sind im Vergleich zu denen für 2016 um weniger als 5 Prozent gesunken. Trotz der Krisen gibt es auch Hoffnung: Länder wie Bangladesch, Mosambik, Nepal, Somalia und Togo haben ihre WHI-Werte deutlich verbessert, auch wenn der Hunger dort weiterhin ein Problem bleibt.

Multiple Krisen erschweren die Hungerreduzierung

Die WHI-Ergebnisse für 2024 spiegeln eine Reihe sich überschneidender Herausforderungen wider, die sich am stärksten auf die ärmsten

Länder und Menschen in der Welt auswirken: schwere bewaffnete Konflikte, Klimaindikatoren, die alle Rekorde sprengen, hohe inländische Nahrungsmittelpreise, Marktstörungen, Wirtschaftsabschwünge und Schuldenkrisen in vielen Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Infolge von Verfolgung, Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder zivilen Unruhen sind mehr als 115 Millionen innerhalb oder außerhalb ihrer Heimatländer auf der Flucht, und viele weitere wurden durch wetterbedingte Katastrophen vertrieben. Die Kriege im Gazastreifen und im Sudan haben zu schwerwiegenden Ernährungskrisen geführt. Die Ungleichheit zwischen und innerhalb von Ländern nimmt zu. Und obwohl die extreme Armut in Ländern mit mittlerem Einkommen zurückgegangen ist, ist die Einkommensungleichheit nach wie vor hoch. Die Armut in den ärmsten und von staatlicher Fragilität, Konflikten oder Gewalt betroffenen Ländern ist immer noch schlimmer als vor der Pandemie.

BOX 1.1 DIE WELTHUNGER-INDEX-WERTE

Der Welthunger-Index (WHI) ist ein Instrument zur umfassenden Messung und Verfolgung von Hunger auf globaler, regionaler und nationaler Ebene über die letzten Jahre und Jahrzehnte. Die WHI-Werte werden auf der Grundlage einer Formel aus vier Indikatoren berechnet, die zusammen den multidimensionalen Charakter von Hunger erfassen:



Unterernährung: der Anteil der unterernährten Bevölkerung, der auf eine unzureichende Kalorienzufuhr zurückzuführen ist.



Auszeichnung bei Kindern: der Anteil der Kinder unter fünf Jahren, die abgemagert sind (geringes Gewicht im Verhältnis zur Körpergröße), was auf akute Unterernährung hinweist.



Wachstumsverzögerung bei Kindern: der Anteil der Kinder unter fünf Jahren, die unterentwickelt sind (geringe Körpergröße im Verhältnis zum Alter), was auf chronische Unterernährung hinweist.



Kindersterblichkeit: der Anteil der Kinder, die vor ihrem fünften Geburtstag sterben.

Im Jahr 2024 wurden die Daten von 136 Ländern ausgewertet, die die Kriterien für die Aufnahme in den WHI erfüllt haben, und die WHI-Werte wurden für 127 dieser Länder auf der Grundlage der Daten von 2019 bis 2023 berechnet. Die zur Berechnung der WHI-Werte verwendeten Daten stammen aus veröffentlichten Quellen der Vereinten Nationen (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Weltgesundheitsorganisation, UNICEF und United Nations Inter-agency Group for Child Mortality Estimation), der Weltbank und des Demographic and Health Surveys Program. Von den 136 bewerteten Ländern verfügten neun nicht über ausreichende Daten, um einen WHI-Wert für 2024 zu berechnen. Dennoch wurden drei dieser Länder auf der Grundlage anderer veröffentlichter Daten vorläufige Werte für den Schweregrad von Hunger zugewiesen. Für die übrigen sechs Länder reichten die Daten nicht aus, um entweder einen WHI-Wert zu berechnen oder eine vorläufige Einstufung zu vergeben.

Der WHI kategorisiert und stuft die Länder auf einer 100-Punkte-Skala ein: Werte von weniger als 10,0 stehen für *niedrigen* Hunger, Werte von 10,0 bis 19,9 für *mäßigen* Hunger, Werte von 20,0 bis 34,9 für *ernsten* und von 35,0 bis 49,9 *sehr ernsten* Hunger und Werte von 50,0 oder mehr für *gravierenden* Hunger (Abbildung 2).

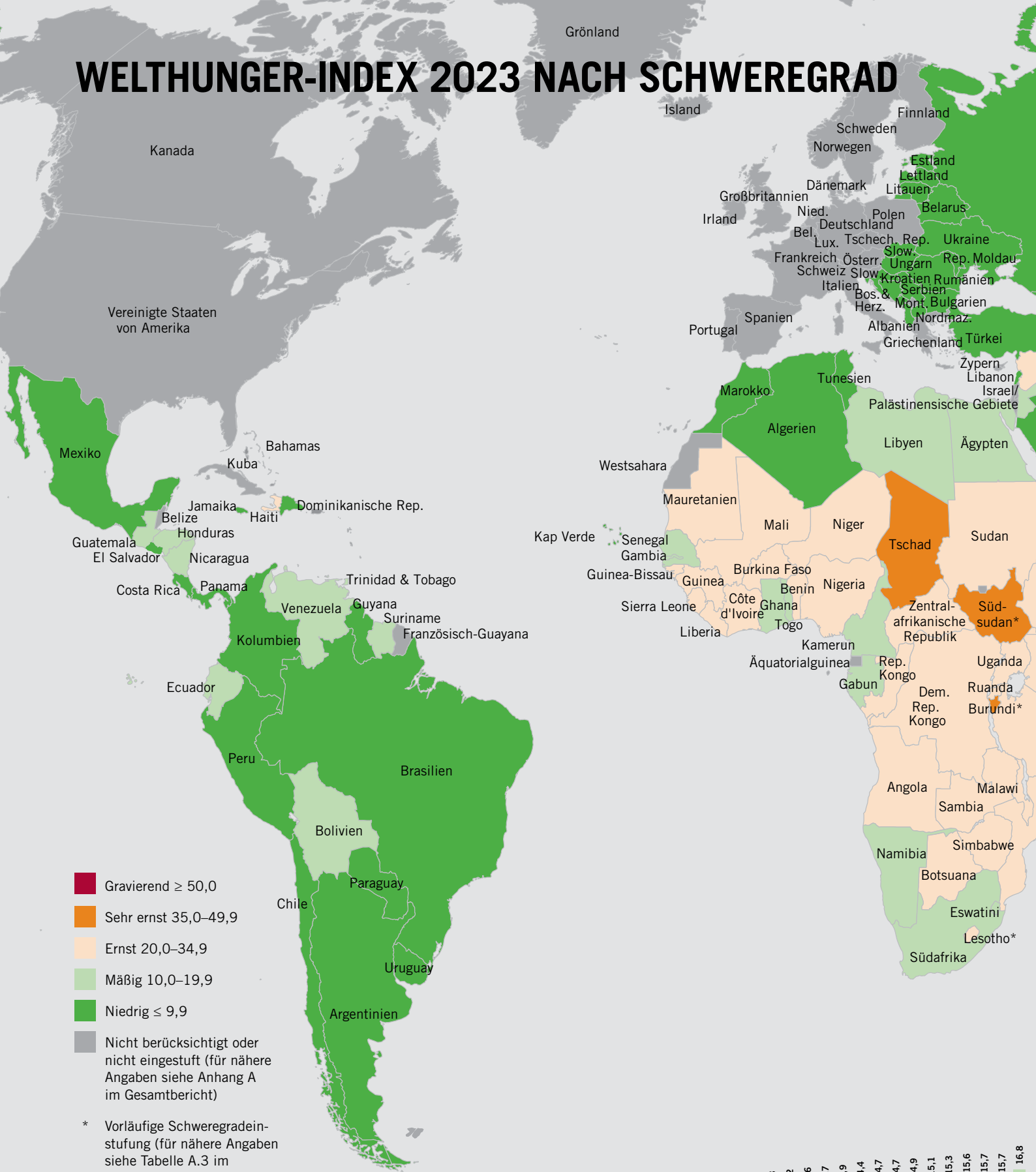
ABBILDUNG 2 ANZAHL DER LÄNDER NACH HUNGERNIVEAU GEMÄSS WHI-WERTEN FÜR 2024

WHI-Schweregradskala				
≤ 9,9 Niedrig 51 Länder	10,0–19,9 Mäßig 37 Länder	20,0–34,9 Ernst 36 Länder	35,0–49,9 Sehr ernst 6 Länder	≥ 50,0 Gravierend 0 Länder

Quelle: die Autor*innen.

Anmerkung: Diese Zahlen spiegeln diejenigen 127 Länder wider, für die WHI-Werte auf der Grundlage von Daten aus den Jahren 2019–2023 berechnet wurden, sowie die 3 Länder, die vorläufige WHI-Werte erhalten haben (1 als *ernst* und 2 als *sehr ernst*).

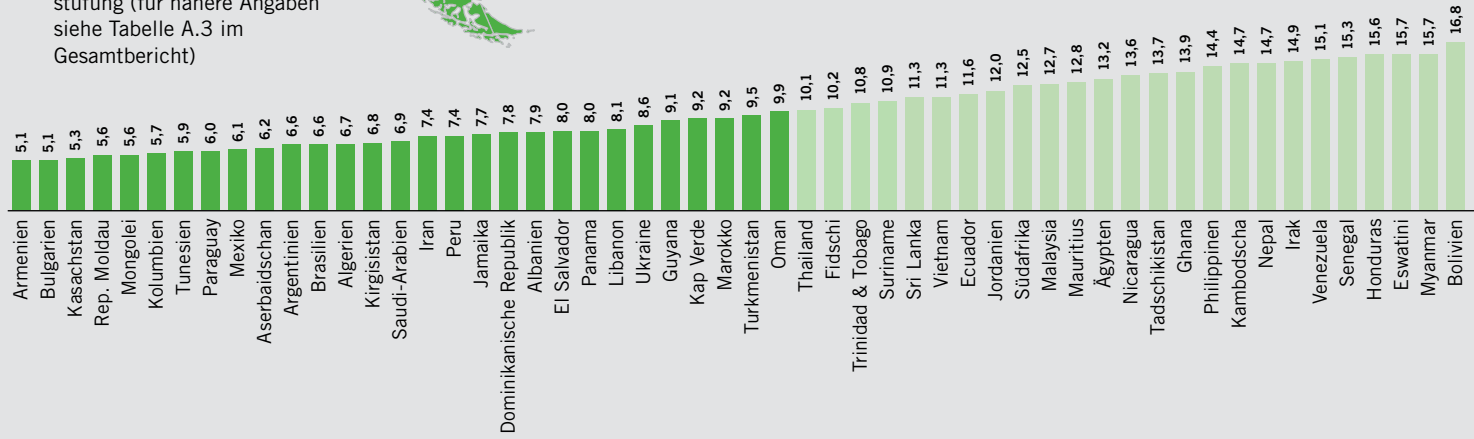
WELTHUNGER-INDEX 2023 NACH SCHWEREGRAD



- Gravierend $\geq 50,0$
- Sehr ernst 35,0–49,9
- Ernst 20,0–34,9
- Mäßig 10,0–19,9
- Niedrig $\leq 9,9$

■ Nicht berücksichtigt oder nicht eingestuft (für nähere Angaben siehe Anhang A im Gesamtbericht)

* Vorläufige Schweregradeinstufung (für nähere Angaben siehe Tabelle A.3 im Gesamtbericht)





Quelle: die Autor*innen.

Anmerkung: Dem WHI 2024 liegen zum Anteil der Unterernährten Daten aus dem Zeitraum 2021–2023 zugrunde; Daten zur Wachstumsverzögerung und Auszehrung bei Kindern stammen aus dem jüngsten Jahr im Zeitraum 2019–2023, für das Daten vorliegen; Daten zur Kindersterblichkeit stammen aus dem Jahr 2022. Keine WHI-Werte wurden berechnet für Länder, zu denen keine Daten vorlagen, sowie für Länder, die die Kriterien für die Berücksichtigung im WHI nicht erfüllten; für weitere Angaben dazu siehe Anhang A im Gesamtbericht.

Die in dieser Karte abgebildeten Grenzen und Ländernamen stellen keine offizielle Stellungnahme oder Anerkennung vonseiten der Welthungerhilfe, Concern Worldwide oder des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) dar.

Empfohlene Zitierweise: Welthungerhilfe (WHH), Concern Worldwide und Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV). 2024. „Abbildung 1.6: Welthunger-Index 2024 nach Schweregrad.“ Karte im *Welthunger-Index 2024: Mit Genderngerechtigkeit zu mehr Klimaresilienz und Zero Hunger*. Bonn: Welthungerhilfe; Dublin: Concern Worldwide; Bochum: Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV).

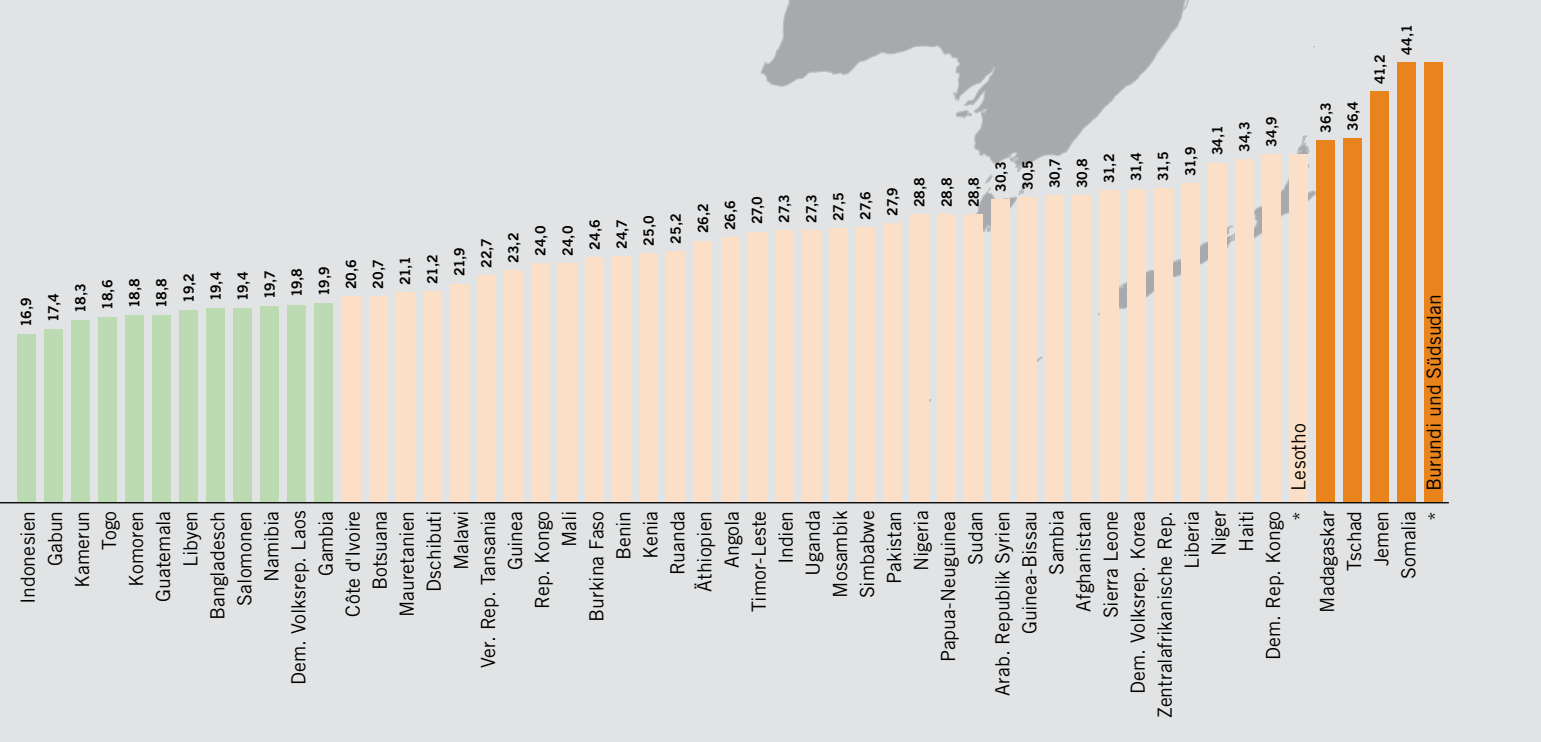


TABELLE 1.1 WHI-WERTE DER LÄNDER (AUFSTIEGEND NACH WHI-WERTEN 2024 SORTIERT)

Anmerkung: Die Rankings und Indexwerte dieser Tabelle können nicht mit Rankings und Indexwerten aus früheren Berichten verglichen werden (siehe Anhang A).

Rang ¹	Land	2000	2008	2016	2024	Rang ¹	Land	2000	2008	2016	2024
Länder mit einem WHI-Wert 2024 unter 5 belegen gemeinsam die Ränge 1–22. ²	Belarus	< 5	< 5	< 5	< 5	72	Senegal	34,3	22,1	16,1	15,3
	Bosnien und Herzegowina	9,4	6,4	< 5	< 5	73	Honduras	21,5	18,7	13,9	15,6
	Chile	< 5	< 5	< 5	< 5	74	Eswatini	24,8	24,9	19,6	15,7
	China	13,4	7,2	< 5	< 5	74	Myanmar	40,2	29,9	17,1	15,7
	Costa Rica	6,6	< 5	< 5	< 5	76	Bolivien (Plurinationaler Staat)	27,0	21,2	14,3	16,8
	Kroatien	5,5	< 5	< 5	< 5	77	Indonesien	25,7	28,2	18,3	16,9
	Estland	< 5	< 5	< 5	< 5	78	Gabun	21,0	19,2	16,7	17,4
	Georgien	12,0	6,6	5,4	< 5	79	Kamerun	36,0	29,0	20,8	18,3
	Ungarn	< 5	< 5	< 5	< 5	80	Togo	38,2	28,2	24,4	18,6
	Kuwait	< 5	< 5	< 5	< 5	81	Komoren	38,1	28,9	21,3	18,8
	Lettland	< 5	< 5	< 5	< 5	81	Guatemala	28,5	24,0	20,1	18,8
	Litauen	< 5	< 5	< 5	< 5	83	Libyen	14,2	12,9	19,3	19,2
	Montenegro	—	5,7	< 5	< 5	84	Bangladesch	33,8	30,6	24,7	19,4
	Nordmazedonien	7,6	5,3	5,1	< 5	84	Salomonen	20,4	18,2	21,7	19,4
	Rumänien	7,9	5,7	5,0	< 5	86	Namibia	26,5	27,5	20,6	19,7
	Russische Föderation	10,4	5,9	5,4	< 5	87	Laos, Dem. Volksrep.	44,2	30,3	21,2	19,8
	Serbien	—	5,9	< 5	< 5	88	Gambia	29,0	23,1	17,8	19,9
	Slowakei	6,0	< 5	< 5	< 5	89	Côte d'Ivoire	33,1	35,2	21,5	20,6
	Türkei	11,4	6,5	5,4	< 5	90	Botsuana	27,5	26,3	21,4	20,7
	Vereinigte Arabische Emirate	5,1	6,3	< 5	< 5	91	Mauretanien	30,4	18,8	22,3	21,1
	Uruguay	7,6	5,3	< 5	< 5	92	Dschibuti	44,2	33,9	24,0	21,2
	Usbekistan	24,3	13,2	5,9	< 5	93	Malawi	43,0	28,1	22,8	21,9
23	Armenien	19,2	11,7	6,4	5,1	94	Tansania, Vereinigte Republik	40,5	29,7	25,0	22,7
23	Bulgarien	8,9	7,8	7,5	5,1	95	Guinea	40,1	31,5	28,2	23,2
25	Kasachstan	11,2	11,1	5,6	5,3	96	Kongo, Republik	34,9	32,2	26,8	24,0
26	Moldau, Republik	17,6	14,7	6,1	5,6	96	Mali	41,9	31,8	24,7	24,0
26	Mongolei	29,7	16,7	7,5	5,6	98	Burkina Faso	44,9	33,7	25,6	24,6
28	Kolumbien	10,8	10,1	7,2	5,7	99	Benin	33,7	26,9	23,6	24,7
29	Tunesien	10,1	7,4	6,1	5,9	100	Kenia	36,3	29,0	24,0	25,0
30	Paraguay	11,5	7,5	5,0	6,0	101	Ruanda	49,6	36,4	28,6	25,2
31	Mexiko	10,1	9,7	6,6	6,1	102	Äthiopien	53,4	37,8	26,2	26,2
32	Aserbaidshjan	25,0	15,0	8,1	6,2	103	Angola	63,8	42,7	25,9	26,6
33	Argentinien	6,6	5,4	5,2	6,6	104	Timor-Leste	—	44,8	29,4	27,0
33	Brasilien	11,7	6,7	5,5	6,6	105	Indien	38,4	35,2	29,3	27,3
35	Algerien	14,5	11,0	8,5	6,7	105	Uganda	36,1	28,5	30,3	27,3
36	Kirgisistan	17,2	12,9	8,6	6,8	107	Mosambik	48,3	35,6	38,5	27,5
37	Saudi-Arabien	12,7	10,8	9,4	6,9	108	Simbabwe	35,3	29,9	28,5	27,6
38	Iran, Islamische Republik	13,7	9,1	8,0	7,4	109	Pakistan	36,6	31,4	24,6	27,9
38	Peru	21,1	13,7	7,6	7,4	110	Nigeria	39,5	30,7	30,6	28,8
40	Jamaika	8,4	8,5	9,0	7,7	110	Papua-Neuguinea	33,7	32,8	30,0	28,8
41	Dominikanische Republik	15,0	13,8	8,3	7,8	110	Sudan	—	—	28,3	28,8
42	Albanien	16,0	15,5	6,2	7,9	113	Syrien, Arabische Rep.	13,9	16,9	25,9	30,3
43	El Salvador	14,5	11,7	9,4	8,0	114	Guinea-Bissau	37,6	29,6	30,2	30,5
43	Panama	18,7	12,7	8,1	8,0	115	Sambia	53,1	41,3	32,6	30,7
45	Libanon	10,2	9,1	7,5	8,1	116	Afghanistan	49,6	35,7	27,1	30,8
46	Ukraine	13,0	6,9	7,2	8,6	117	Sierra Leone	57,2	45,2	32,8	31,2
47	Guyana	17,0	14,9	10,7	9,1	118	Dem. Volksrep. Korea	43,7	30,5	26,2	31,4
48	Kap Verde	14,7	11,7	11,3	9,2	119	Zentralafrikanische Republik	48,0	43,5	32,6	31,5
48	Marokko	15,5	11,7	8,7	9,2	120	Liberia	48,0	36,6	32,3	31,9
50	Turkmenistan	20,2	14,4	10,5	9,5	121	Niger	53,1	39,6	32,8	34,1
51	Oman	15,2	11,5	11,9	9,9	122	Haiti	39,8	39,8	30,0	34,3
52	Thailand	18,9	12,2	9,5	10,1	123	Dem. Rep. Kongo	47,2	41,2	36,2	34,9
53	Fidschi	9,6	8,8	10,6	10,2	*	Lesotho	—	—	—	20–34,9*
54	Trinidad und Tobago	10,8	10,6	8,6	10,8	124	Madagaskar	42,3	36,6	33,2	36,3
55	Suriname	14,8	10,6	11,0	10,9	125	Tschad	50,5	44,8	38,8	36,4
56	Sri Lanka	21,7	17,6	15,0	11,3	126	Jemen	41,6	36,8	39,6	41,2
56	Vietnam	26,1	20,1	14,4	11,3	127	Somalia	63,3	59,0	49,8	44,1
58	Ecuador	19,3	17,8	11,8	11,6	*	Burundi und Südsudan	—	—	—	35–49,9*
59	Jordanien	10,5	7,5	7,8	12,0						
60	Südafrika	18,0	16,9	14,0	12,5						
61	Malaysia	15,4	13,7	13,4	12,7						
62	Mauritius	15,4	13,9	13,4	12,8						
63	Ägypten	16,1	16,8	15,4	13,2						
64	Nicaragua	21,7	17,1	14,0	13,6						
65	Tadschikistan	39,9	28,1	16,0	13,7						
66	Ghana	28,5	22,2	16,7	13,9						
67	Philippinen	24,9	18,9	17,9	14,4						
68	Kambodscha	41,3	24,9	18,9	14,7						
68	Nepal	37,1	29,2	21,2	14,7						
70	Irak	22,9	19,8	14,3	14,9						
71	Venezuela, Boliv. Republik	14,3	8,7	14,4	15,1						

■ = Niedrig □ = Mäßig □ = Ernst □ = Sehr ernst □ = Gravierend

Anmerkung: Für den Welthunger-Index 2024 wurden Daten für 136 Länder ausgewertet. Für 127 davon waren ausreichend Daten vorhanden, um WHI-Werte für 2024 zu berechnen und sie im Ranking zu platzieren (zum Vergleich: Die Datenverfügbarkeit ermöglichte im WHI 2023 die Einstufung von 125 Ländern).

¹ Rangfolge gemäß WHI-Werten für 2024. Länder mit identischen WHI-Werten für 2024 erhalten dieselbe Platzierung (Armenien und Bulgarien belegen beispielsweise beide Rang 23).

² Die 22 Länder mit WHI-Werten für 2024 unter 5 werden nicht einzeln, sondern gemeinsam auf den Rängen 1 bis 22 platziert. Die Unterschiede zwischen ihren Werten sind minimal.

— = Es liegen keine Daten vor. Einige Länder existierten in ihren heutigen Grenzen im gegebenen Jahr oder Bezugszeitraum noch nicht.

* Für neun Länder konnten aufgrund unvollständiger Daten keine individuellen WHI-Werte berechnet und keine Ränge bestimmt werden. Wo möglich, wurden diese Länder vorläufig in die Kategorien der WHI-Schweregradskala eingestuft: ein Land in die Kategorie *ernst* und zwei Länder in die Kategorie *sehr ernst*. Für sechs Länder konnte keine vorläufige Einstufung vorgenommen werden (siehe Tabelle A.3 in Anhang A im Gesamtbericht).

GENDERGERECHTIGKEIT, KLIMARESILIENZ UND ERNÄHRUNGSSICHERUNG

Gastbeitrag von **Nitya Rao** (University of East Anglia), **Siera Vercillo** (Wageningen University) und **Gertrude Dzifa Torvikey** (University of Ghana)

Genderungleichheit, Ernährungsunsicherheit und der Klimawandel treffen aufeinander und belasten Haushalte, Gemeinschaften und Länder stark. Politiken und Maßnahmen berücksichtigen oft nicht das Zusammenwirken dieser Herausforderungen. Frauen und Mädchen sind oft am stärksten von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung betroffen und leiden unverhältnismäßig stark unter Klimafolgen. Verschiedene Formen der Diskriminierung – formelle und informelle, systembedingte und individuelle – versperren ihnen den Weg zu notwendigen Ressourcen, um ihr eigenes Wohlergehen und das anderer zu sichern und zu einer Transformation von Ernährungssystemen und zur Klimaresilienz beizutragen.

Der Klimawandel verschärft Genderungleichheiten

Trotz jahrzehntelanger Rhetorik über die Notwendigkeit, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten, besteht nach wie vor eine große Genderungleichheit. Frauen sind unter den unterernährten Menschen am stärksten von Ernährungsunsicherheit betroffen, mit geschlechtsspezifischen Unterschieden von bis zu 19 Prozentpunkten in einigen Ländern. In konfliktbetroffenen Ländern ist die Lage für Frauen besonders ernst, sowie für arme Frauen, Frauen, die auf dem Land leben, Migrantinnen oder Flüchtlinge sind oder in informeller Beschäftigung arbeiten. Auch Ernährungssysteme diskriminieren Frauen. Agrar- und Ernährungspolitik und die Finanzpolitik missachten oft die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, wie diskriminierende Normen, Arbeitsbelastungen und Landrechte. Dennoch sind sie auf die unbezahlte landwirtschaftliche Arbeit und Fürsorge durch Frauen angewiesen, um ein ungerechtes Ernährungssystem aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig hat der Klimawandel unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf Frauen. Hitzewellen und Überschwemmungen vergrößern nicht nur die Kluft zwischen Armen und Wohlhabenden, sondern auch zwischen Haushalten mit männlichem und solchen mit weiblichem Oberhaupt. Bäuerinnen fehlt es oft an angemessener landwirtschaftlicher Beratung und an ausreichendem Kapital, um sich von Schocks zu erholen. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen, sind sie häufig einer zunehmenden Arbeitsbelastung ausgesetzt, wie weitere Wege zum Wasserholen. Sie sind gezwungen, mehrere Erwerbstätigkeiten zu bestreiten, was ihre Zeitarbeit und Ernährungsunsicherheit verschlimmert.

Gendergerechtigkeit ist ein Eckpfeiler zur Erreichung von Klimaresilienz und Ernährungssicherung

Gendergerechtigkeit – das heißt Gleichstellung zwischen den Menschen in allen Lebensbereichen – ist entscheidend für eine gerechte Welt und für die Erreichung von Klima- und Ernährungsgerechtigkeit. Sie besteht aus drei miteinander verbundenen Dimensionen: Anerkennung, Umverteilung und Repräsentation.

Anerkennende Gerechtigkeit erfordert die Umgestaltung genderdiskriminierender Normen, um die Wahrnehmung von Geschlechterrollen

und -fähigkeiten in Haushalten, Gemeinschaften und Kulturen zu verändern. Sie berücksichtigt, dass unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Bedürfnisse und Verwundbarkeiten haben und dass deren Standort und soziale Stellung Ungerechtigkeiten verstärken können. Solche Initiativen können transformative Veränderungen auf Mikroebene auslösen und zu Ernährungssicherheit und Klimaresilienz beitragen.

Umverteilung zielt darauf ab, Ressourcen und Möglichkeiten so zu lenken, dass genderspezifische Ungleichheiten ausgeglichen werden. Frauen werden meist für die Ernährungssicherheit im Haushalt verantwortlich gemacht, haben jedoch oft keinen Zugang zu notwendigen Ressourcen. Umverteilungsgerechtigkeit, die Kontrolle von Frauen über wichtige Produktionsressourcen sicherstellt, kann ungleiche Machtdynamiken adressieren und Ernährungssicherheit fördern.

Repräsentation bedeutet, dass die genderspezifische Lücke bei der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen auf verschiedenen Ebenen geschlossen wird. Erfahrungen in einigen Ländern lassen darauf schließen, dass die Führung durch und politische Beteiligung von Frauen die Politik in Richtung Gendergerechtigkeit lenken können. Doch ohne kritische feministische, gendergerechte Ansätze für Klimaresilienz und Ernährungssicherheit, die sich mit den sich überschneidenden sozialen Faktoren befassen, könnten selbst Maßnahmen, die Frauen zugutekommen sollen, Gegenreaktionen auslösen.

Auswirkungen auf Politik und Programmplanung

Die Verwirklichung von Gendergerechtigkeit erfordert Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen, auf denen Geschlechterbeziehungen stattfinden: von Einzelpersonen bis hin zu ganzen Systemen und von formellen Bedingungen wie gesetzlichen Rechten und materiellen Ressourcenansprüchen bis hin zu eher informellen sozialen und kulturellen Normen, die häufig mit Beziehungen des Respekts und der Würde in Konflikt stehen. Verschiedene internationale und zwischenstaatliche Gremien haben Leitlinien entwickelt, die den Weg zur Gendergerechtigkeit sowohl bei der Umgestaltung der Ernährungssysteme als auch bei den Klimaschutzmaßnahmen weisen sollen. Sie empfehlen, dass Regierungen Frauen darin fördern, Führungs- und Managementpositionen zu erlangen, Frauenrechtsorganisationen und -netzwerke unterstützen, Bildung für Frauen verbessern und ihre Landrechte stärken. Diese Leitlinien können in bereits laufende Prozesse einfließen, um den Klimawandel und die Umgestaltung der Ernährungssysteme anzugehen, wie die nationalen Aktionspläne für Ernährungssysteme.

Tief verwurzelte Gendernormen und Machtungleichheit sind schwer zu ändern. Trotzdem birgt die Gendergerechtigkeit das Potenzial eines transformativen Wandels. Wir können Hoffnung aus Initiativen schöpfen, die durch die gleichzeitige Bewältigung von Gender-, Ernährungs- und Klimaungerechtigkeit nachhaltige und gerechte Ergebnisse anstreben.

Anmerkung: Die in diesem Gastbeitrag geäußerten Ansichten sind die der Autorinnen. Sie spiegeln nicht notwendigerweise die Ansichten der Welthungerhilfe (WHH), von Concern Worldwide oder des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) wider.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Diese Empfehlungen betonen, dass Politiken zu Klima- und Ernährungssystemen von Menschen- und Völkerrecht sowie den Prinzipien der Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und politischen Kohärenz geleitet werden sollten.

1 Völkerrechtliche Rechenschaftspflicht und Durchsetzbarkeit des Rechts auf angemessene Nahrung stärken.

- Staaten müssen **ihre Rechtspflichten aufrechterhalten und erweitern**, um genderspezifische Diskriminierung zu beseitigen, das Recht auf Nahrung zu gewährleisten und Hunger zu mindern, einschließlich bei Katastrophen und Konflikten und basierend auf den Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und verwandter Leitlinien.
- Staaten müssen das **Recht auf Nahrung in Gesetzen verankern**, begleitet von Überwachungs- und Rechenschaftsmechanismen. Ernährungssicherheitsanalysen sollten Perspektiven betroffener Gemeinschaften einbeziehen und Frühwarnsysteme mit politischen Sofortmaßnahmen und der automatischen Finanzierung von Hilfsmaßnahmen verknüpft werden. Bürger*innen, Zivilgesellschaft und nationale Menschenrechtsinstitutionen müssen unterstützt werden, damit sie für das Recht auf Nahrung eintreten können.
- Regierungen, multilaterale und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen Kapazitäten und Systeme stärken, um den Einsatz von Hunger als Kriegswaffe zu dokumentieren, zu untersuchen und zu melden. Akteur*innen mit Einfluss auf die Konfliktparteien müssen die **Einhaltung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und des Strafrechts sowie die Strafverfolgung fördern**. Die UN-Resolution 2417 zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten muss vollständig umgesetzt werden.

2 Gendertransformative Ansätze in der Ernährungs- und Klimapolitik fördern.

- Entscheidungsträger*innen und Fachleute müssen **anerkennen**, dass Ernährungssysteme und Klimaresilienz durch **unterschiedliche Bedürfnisse, Vulnerabilitäten und komplexe sozioökonomische Faktoren** wie geschlechtsspezifische Machtdynamiken beeinflusst werden, um wirksame und kontextspezifische Maßnahmen zu formulieren.
- Klima- und Ernährungspolitik müssen die **Repräsentation und Führungsrolle von Frauen und marginalisierten Gruppen** sicherstellen und deren Fachwissen bei der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen berücksichtigen. Regierungen müssen integrative, partizipative Steuerungsstrukturen mit angemessenen Entscheidungsbefugnissen

sen und Budgets auf allen Ebenen einrichten, von lokalen Bürger*innen bis hin zum globalen Ausschuss für Welternährungssicherheit.

- Politische Entscheidungsträger*innen müssen **genderspezifische Überlegungen in rechtliche Rahmen und von der Gestaltung bis zur Auswertung der Politik einbeziehen**. Sie sollten zum Beispiel ihre nationalen Klimaschutzbeiträge (NDC), Anpassungspläne (NAP) und Aktionspläne für Ernährungssysteme mit Fokus auf Gerechtigkeit, Inklusivität und rechthebasierte Ansätze aktualisieren.

3 In integrierte Förderung von Gender-, Klima- und Ernährungsgerechtigkeit investieren.

- Regierungen müssen **öffentliche Ressourcen umverteilen, um strukturelle Ungleichheiten zu beseitigen** und gendergerechten Zugang zu ermöglichen. Investitionen in Pflege, Bildung, Gesundheit und ländliche Entwicklung sollten diskriminierende Normen abbauen und gerechte Arbeitsteilung innerhalb von Haushalten und Gemeinschaften fördern. Verpflichtungen zur Gesundheitsfürsorge von Müttern, Säuglingen und Kindern müssen gestärkt werden, etwa durch die Erweiterung der Ziele der Weltgesundheitsversammlung und den Ernährungsgipfel „Nutrition for Growth“.
- Entwicklungspartner und Regierungen sollten **Politiken sektorübergreifend harmonisieren** und relevante Ministerien koordinieren. Regierungen müssen in Ernährungssysteme investieren, die bezahlbare, nahrhafte und klimaresiliente Lebensmittel produzieren, die Zeitarbeit von Frauen reduzieren, ihren sozioökonomischen Status verbessern und ihre Handlungsmacht stärken. Landwirtschaftliche Unterstützung sollte auf Klimaschutz, gendertransformative und lokal geführte Anpassungsmaßnahmen abzielen.
- Internationale Finanzinstitutionen, Regierungen und Gläubiger müssen die **Schuldenkrise und den finanziellen Engpass** in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen angehen. Schuldenerleichterungen, Umschuldungen und Kreditverbesserungen müssen an Investitionen in das Recht auf Nahrung, die Nachhaltigkeitsziele und das Pariser Abkommen gebunden sein.
- **Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen sollten nicht auf Kosten wirkungsvoller Langzeitinvestitionen erfolgen**. Geberländer müssen ihre Verpflichtungen einhalten und die Entwicklungsfinanzierung auf mindestens 0,7 Prozent des BIP erhöhen. Geldgeber sollten Klimazuschüsse bereitstellen, um betroffene Gruppen, insbesondere Frauen, Jugendliche und indigene Gemeinden, zu unterstützen, lokale Klimamaßnahmen umzusetzen. Innerhalb des Fonds für Schäden und Verluste sollte ein Fördertopf mit vereinfachten Verfahren für diese Gruppen eingerichtet werden.

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn, Deutschland
Tel. +49 228-2288-0
Fax +49 228-2288-333
www.welthungerhilfe.de
Mitglied von Alliance2015

**Institut für Friedenssicherungsrecht
und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)**
Ruhr-Universität Bochum (RUB)
Massenbergstraße 11
44787 Bochum, Deutschland
Tel. +49 234-32 273 66
www.ifhv.de

Concern Worldwide
52-55 Lower Camden Street
Dublin 2, Irland
Tel. +353 1-417-7700
Fax +353 1-475-7362
www.concern.net
Mitglied von Alliance2015

Redaktionsteam: Welthungerhilfe (WHH): Miriam Wiemers, Marilena Bachmeier, Asja Hanano; **Concern Worldwide:** Réiseal Ní Chéilleachair, Aímée Vaughan, Connell Foley; **Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht:** Holger Mann, Daniel Weller, Katrin Radtke; **Gastautorinnen:** Nitya Rao, University of East Anglia; Siera Vercillo, Wageningen University; Gertrude Dzifa Torvikey, University of Ghana; **Redakteurin:** Heidi Fritschel

Redaktionsschluss für diese Veröffentlichung war der 31. August 2024. Die Fristen für die zur Berechnung der WHI-Werte verwendeten Daten endeten früher. Die dargestellten Grenzen und Ländernamen sowie die auf der Karte verwendeten Bezeichnungen bedeuten keine offizielle Stellungnahme oder Zustimmung vonseiten der Welthungerhilfe, Concern Worldwide oder des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht über den rechtlichen Status eines Landes, eines Territoriums, einer Stadt oder eines Gebiets oder seiner Behörden oder über den Verlauf seiner Grenzen.

Bildnachweis: Thoko Chikondi/Welthungerhilfe, Malawi, 2024

Diese Veröffentlichung ist unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License (CC BY-NC-ND 4.0) verfügbar, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.